

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs WOLFIN Flüssig Folie, schwarz

Registrierungsnummer -

Datum der ersten Ausgabe 04-Juli-2011

Versionsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 11-Juli-2011

Datum der Überarbeitung 04-Juli-2011

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Wolfin Bautechnik GmbH

Anschrift Am Rosengarten 5
D-63607 Wächtersbach-Neudorf
Deutschland

Ansprechpartner Peter Fischer

Telefonnummer +49 (0) 175 30 57725

E-mail peter.fischer@bayer.com

Notrufnummer +49 (0) 6131 19240 Posion Control Center Mainz

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Klassifikation F;R11, R19, Xn;R20, Xi;R36/37

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Leichtentzündlich. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Gesundheitsgefahren Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hauptsymptome Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält: CYCLOHEXANON



Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

S-Sätze

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch

Allgemeine Information

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Hinweise
TETRAHYDROFURAN	<= 55	109-99-9 203-726-8	01-2119444314-46	603-025-00-0	#
Einstufung:	F;R11, R19, Xi;R36/37				
CYCLOHEXANON	<= 30	108-94-1 203-631-1	-	606-010-00-7	#
Einstufung:	R10, Xn;R20				

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Betroffene Person warm halten. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingeatmet hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffene Person warm halten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholresistenter Schaum. Pulver.
Ungünstige Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	Feuerwehrgeschütztes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Spezielle Brandbekämpfungs- maßnahmen	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Im Brandfall bilden sich giftige Gase.

Besondere Brand- und Explosionsgefahren

Bei Hitze können die Behälter explodieren. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.
Notfallhelfer	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Nicht bei Temperaturen über 50°C aufbewahren. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kühl lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
CYCLOHEXANON (108-94-1)	AGW	20 ppm
TETRAHYDROFURAN (109-99-9)	AGW	80 mg/m ³ 50 ppm 150 mg/m ³

EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Komponenten	Typ	Wert
CYCLOHEXANON (108-94-1)	TWA	40,8 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 20 ppm
TETRAHYDROFURAN (109-99-9)	TWA	81,6 mg/m ³ 150 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 ppm 100 ppm 300 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
DNEL	Nicht verfügbar.

PNEC Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen.

- Sonstiges Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Handhabung die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Schwarz

Geruch Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7 - 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich 66 °C (150,8 °F)

Flammpunkt -15 °C (5 °F)

Selbstentzündungstemp. Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze - untere (%) 1,5 %

Explosionsgrenze - obere (%) 12 %

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze Nicht anwendbar.

Dampfdruck 200 mBar @ 20 °C

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschw. Nicht anwendbar.

Zündtemperatur 215 °C (419 °F)

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Dichte 0,954 g/cm³ @ 20 °C

Löslichkeit (in Wasser) mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	450 - 550 mPa·s @ 20 °C
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Reizt die Augen.
Symptome	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
-----------------	-------------------------------------

Komponenten	Testergebnisse
TETRAHYDROFURAN (109-99-9)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: 2100 mg/kg Akut Einatmen LC50 Ratte: 18000 - 22000 mg/l 4 Stunden Akut Einatmen LD50 Maus: 6700 mg/l 30 Minuten Akut Oral LD50 Ratte: 1650 mg/kg Akut Sonstige LD50 Maus: 1900 mg/kg

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Organ-Toxizität nach einmaliger Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Organ-Toxizität nach wiederholter Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.
---------------	---

Toxizität

Komponenten	Testergebnisse
CYCLOHEXANON (108-94-1)	LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas): 481 - 578 mg/l 96 Stunden
TETRAHYDROFURAN (109-99-9)	LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas): 1970 - 2360 mg/l 96 Stunden
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Erzeuger, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer	UN1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TETRAHYDROFURAN, CYCLOHEXANON)
Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	No
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Etiketten erforderlich	3
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IATA

UN-Nummer	UN1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (TETRAHYDROFURAN, CYCLOHEXANON)
Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	No
ERG Code	3H
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IMDG

UN-Nummer	UN1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TETRAHYDROFURAN, CYCLOHEXANON)

Transportgefahrenklassen	3
Nebenklasse(n)	-
Verpackungsgruppe	II
Meeresschadstoff	No
EmS No.	F-E, S-E
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Verordnungen

Störfallverordnung Anhang I Nr. 7b

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs** Nicht verfügbar.

**Wortlaut für die R-Sätze im
Abschnitt 2 und 3** R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Angaben zur Revision Nicht verfügbar.

Schulungsinformationen Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Ausgabedatum 11-Juli-2011

Datum der Überarbeitung 11-Juli-2011

